

Fachbereich/Amt/Stab: II/40	Datum: 18.02.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		7801/16
1. Schul- und Sozialausschuss	03.03.2020	Eingang Büro des Bürgermeisters:	
2. Hauptausschuss	17.03.2020	B.-W. 13/2.20	
3. Rat	19.03.2020		
Betrifft: Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch-Bergischen Kreis - Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung			Bezug auf Beratung am: Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorschlag:

- Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt, dem Hauptausschuss nachfolgenden Beschluss zu fassen:
- Der Hauptausschuss empfiehlt, dem Rat der Stadt Burscheid nachstehenden Beschluss zu fassen:
- Der Rat beschließt, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse des Kreistages und der Räte aller kreisangehörigen Kommunen, die Änderung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch-Bergischen Kreis“ vom 31.03.2016 gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf.

Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- er- gebnis <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergän- zung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

Die UN-Vollversammlung hat am 13.12.2006 die UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet, die u. a. im schulischen Bereich das Anrecht auf inklusiven Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen festlegt. Nach der Ratifizierung der Konvention im Bundestag im Frühjahr 2009 wurde vom Landtag NRW am 16.10.2013 das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (SchulRÄndG) verabschiedet. Zeitgleich wurde eine Rechtsverordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen und Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) erlassen.

Die erstmals in der MindestgrößenVO vorgeschriebenen Mindestschülerzahlen von 144 Schülerinnen und Schüler für Förderschulen führten für die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsverzögerungen im Rheinisch-Bergischen Kreis zu einem Handlungsbedarf. Ohne steuernde Eingriffe war mit der zwangsweisen Schließung einzelner Förderschulen zu rechnen. Hierzu zählte auch die Pestalozzischule in Wermelskirchen.

Der Rat der Stadt Burscheid hat daher in seiner Sitzung am 25.06.2015 u. a. beschlossen (siehe Vorlagen-Nr. 127/16),

- dass der Rheinisch-Bergische Kreis ab dem 01.08.2016 Schulträger aller im Kreisgebiet gelegenen öffentlichen Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen wird und die bisherigen fünf eigenständigen Schulen mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 als zwei Verbundschulen an drei Standorten geführt werden.
- dass die Verbundschule Mitte/Nord mit einem Hauptstandort in Bergisch Gladbach und einem Teilstandort in Wermelskirchen (ehemalige Pestalozzischule) geführt wird.
- dass die wesentlichen Regelungen zum Schulträgerwechsel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit allen kreisangehörigen Kommunen verbindlich festzulegen und zur Entscheidung vorzulegen sind.

Der Kreistag und alle anderen kommunalen Räte haben vor der Sommerpause 2015 entsprechende Beschlüsse gefasst. In seiner Sitzung am 26.11.2015 hat der Rat der Stadt Burscheid den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und allen kreisangehörigen Kommunen zur Festlegung der Rahmenbedingungen zum Schulträgerwechsel im Bereich der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen zugestimmt.

Schulentwicklungsplanung:

Die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO NRW) wurde mit Wirkung vom 1. August 2019 verändert. Für die Errichtung und Weiterführung einer Förderschule sind bei Schulen, die im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I arbeiten, nunmehr 112 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Bisher war eine Mindestgröße von 144 Schülerinnen und Schüler vorgesehen (s. o.), dieser Wert wurde durch die ehemalige Pestalozzischule (jetzt: Standort Nord) in den vergangenen Jahren zumeist deutlich unterschritten.

Die Schülerzahlen haben sich am Standort Nord wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Schülerzahlen
2016/17	129
2017/18	131
2018/19	133
2019/20	143

Aufgrund der neuen Rechtslage wurde die Verwaltung seitens der Schulleitung und der unteren Schulaufsicht gebeten, eine mögliche Vorseibstständigkeit des Standorts Nord zu überdenken. Die Schulleitung berichtet über die starke zeitliche und organisatorische Beanspruchung, die ein derart großes Schulsystem mit den beiden weit auseinanderliegenden Standorten mit sich bringt. Die große räumliche Distanz erfordert auch nach Ansicht der unteren Schulaufsicht, Herrn Schulrat Lützenkirchen in der täglichen Arbeit, aber auch in der Abstimmung und qualitativen Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption der Schule immer wieder besondere Maßnahmen und Anforderungen.

Die Bezirksregierung Köln teilte die erste Einschätzung des Rheinisch-Bergischen Kreises, dass sich die Schülerzahlen am Standort Nord weiterhin mindestens im derzeitigen Rahmen bewegen werden, so dass eine eigenständige Schule dort auch auf Sicht Bestand haben dürfte.

Auch die aktuellen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung von IT-NRW zeigen gerade im Nordkreis eine z.T. stark wachsende, mindestens aber stagnierende Entwicklung der allgemeinen Schülerzahlen. Zusätzlich hat der Rheinisch-Bergische Kreis zur Planungssicherheit für die kommenden Jahre ein Ergänzungsgutachten zur Prognose der Schülerzahlen an den Förderschulen beauftragt. Das Gutachten der Firma biregio Bonn e.V. prognostiziert für alle drei Standorte der beiden bisherigen Schulen für Lern- und Entwicklungsstörungen mittelfristig, d.h. mindestens für die kommenden fünf Jahre, stabile Schülerzahlen, die jeweils deutlich über der Mindestgröße einer mit den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsstörungen und Primar- und Sekundarstufe I in Höhe von 112 liegen.

Durch die Neuerrichtung einer eigenständigen Schule am Standort Nord ergeben sich Optimierungsmöglichkeiten, die letztlich zu einer weiteren Verbesserung des schulischen Bildungsangebotes und -erfolges für die Schülerinnen und Schüler beitragen. Beispielhaft sei hier nochmals insbesondere auch auf die Auswirkung auf die Schul- und Unterrichtssituation durch eine zusätzliche Schulleitungs- und eine Konrektorenstelle, die durch das Land NRW eingerichtet werden, hingewiesen. Die finanziellen Auswirkungen der Neugründung sind gering (z.B. neue Siegel, neue Posteingangstempel, neue Vordrucke, Überarbeitung der Homepages, Erneuerung der Beschilderung). Überschlägig ist mit einmaligen Mehrkosten im Umfang von rd. 1.300 € zu rechnen.

Daher soll der Teilstandort Nord der Förderschule Mitte-Nord zum 31.07.2020 aufgelöst werden. Es ist vorgesehen, am heutigen Teilstandort in Wermelskirchen zum 01.08.2020 eine eigenständige Förderschule zu errichten. Die Schule soll in integrativer Form mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe und Sekundarstufe I sowie mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe geführt werden. Die Förderschule Mitte-Nord soll ab dem 01.08.2020 am Hauptstandort Mitte in Bergisch Gladbach fortgeführt werden.

Die formale, endgültige Namensgebung für die beiden Schulen ist einem gesonderten Prozess vorbehalten und wird zur gegebenen Zeit entschieden.

Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung:

Nach Mitteilung des Rheinisch-Bergischen Kreises ist eine von den Räten aller Kommunen und dem Kreistag zu beschließende Anpassung der der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch-Bergischen Kreis" vom 31.03.2016 erforderlich. Die erforderlichen Änderungen sind redaktioneller Natur und passen die Vereinbarung an die tatsächlichen Entwicklungen an:

- In § 2 der Ursprungsvereinbarung wird als zusätzlicher Inhalt aufgenommen, dass der bisherige Teilstandort Nord der Verbundschule Mitte-Nord als eigenständige Schule fortgeführt wird.
- Weiterhin wird festgehalten, dass die ehemalige Verbundschule Süd mit Wirkung vom 01.08.2017 den Namen „Albert-Einstein-Schule“ trägt.

- Letztlich ist Absatz 3 ebenfalls aus redaktionellen Gründen neu gefasst worden. Der bisherige Wortlaut benannte die Möglichkeit des Rheinisch-Bergischen Kreises als Schulträger, bei rückläufigen Schülerzahlen notwendige schulorganisatorische Maßnahmen zu treffen. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Ursprungsvereinbarung war landesweit und auch im Rheinisch-Bergischen Kreis von rückläufigen Schülerzahlen an Förderschulen ausgegangen worden. Wie sich gezeigt hat, entwickeln sich die Schülerzahlen derzeit ansteigend. Die jetzt erforderliche Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird genutzt um auch in diesem Punkt eine Klarstellung herbeizuführen.

Die mit allen kreisangehörigen Kommunen in dieser Form abgestimmte öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist als Anlage 2 beigefügt, die Ursprungsvereinbarung liegt als Anlage 3 bei. Die Vorabprüfung der Änderungsvereinbarung durch die Bezirksregierung Köln als Obere Schulaufsichtsbehörde ist erfolgt.

Da die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit allen acht Kommunen abgeschlossen werden soll, ist der Beschlussvorschlag mit dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlüsse in den Räten versehen.

Die Vorlage des Rheinisch-Bergischen Kreises ist als Anlage 1 beigefügt.

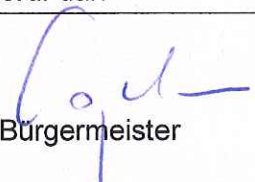
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja ↓	<input type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung: Anteil Burscheid Kreisumlage För- derschulen
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschluss- vorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR ca. 1.300	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR ca. xxxxxx
---	--

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel? Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungs- bewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja... ↓	<input type="checkbox"/> Nein

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich): Burscheid fördert... <input checked="" type="checkbox"/> Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration) <input checked="" type="checkbox"/> familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien) <input type="checkbox"/> ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur) <input checked="" type="checkbox"/> Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation) <input type="checkbox"/> bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement) <input type="checkbox"/> wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege) <input type="checkbox"/> wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)
Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.) Ein gutes Förderschulangebot ist für Eltern im Hinblick auf die Qualität und Ortsnähe von zentraler Bedeutung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.


Der Bürgermeister

Anlagen: Vorlage des Rheinisch-Bergischen Kreises, Öffentlich-rechtliche Änderungsvereinbarung, Ursprungsvereinbarung vom 31.03.2016

Beschlussausführung: Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter: